

Fleischwirtschaft

Neuer Mindestlohn für Beschäftigte in deutschen Schlachthöfen und Wurstfabriken

Hamburg, 27. Mai 2021;

In der vierten Tarifverhandlung haben die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) und die Arbeitgeber der Fleischwirtschaft den Abschluss eines neuen deutschlandweiten Mindestlohns für die rund 160.000 Beschäftigten in Schlachthöfen und Wurstfabriken vereinbart.

Die Mitglieder der NGG-Tarifkommission haben dem Verhandlungsergebnis bereits einstimmig zugestimmt. Die Tarifkommission der Arbeitgeber muss dem von einer Delegation ausgehandelten Ergebnis bis spätestens zum 1. Juni 2021 um 13.00 Uhr endgültig zustimmen.

Beide Parteien haben vereinbart, die Details des neuen Tarifvertrages erst nach der offiziellen Annahme durch die Arbeitgeber zu veröffentlichen. Unmittelbar nach der Vertragsunterzeichnung werden die beiden Tarifvertragsparteien beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Allgemeinverbindlichkeit des neuen Tarifvertrages beantragen.

Informationen und Fotos der vorangegangenen Streiks und Aktionen: www.ngg.net/fleisch2021